

Spezielle Standbaubestimmungen

(Ergänzung und Spezifikation zu Punkt 4 der Technischen Richtlinien, Stand 01.01.2021)

Hinweise für Aussteller

- **Genehmigungspflichtige Standbaupläne** sind bis spätestens **11. August 2022** bei der Veranstaltungstechnik der Messe Frankfurt Venue GmbH einzureichen. [E-Mail: standapproval@messefrankfurt.com](mailto:standapproval@messefrankfurt.com)

Ob der von Ihnen geplante Standbau genehmigungspflichtig ist, entnehmen Sie bitte den Technischen Richtlinien, Punkt 4.2.

Genehmigungspflichtig sind unter anderem: Standbauten mit einer Grundfläche ab 100 m², Standbauten und Exponate über 4 m Höhe, geschlossene Decken, zweigeschossige Bauweisen, Sonderkonstruktionen

Sollte Ihr Standbau zur Light + Building 2022 auf **gleichbleibender Standfläche** und **1:1 identisch mit dem genehmigten Standbau von 2020** sein, ist eine erneute Standbaugenehmigung nicht notwendig. Bitte reichen Sie dennoch die Standbaupläne in diesem Falle **zur Kenntnisnahme** bei unserer Veranstaltungstechnik ein.

- Bei **geschlossenen Deckenflächen** sowie bei **Obergeschossen** ist darauf zu achten, dass der darunterliegende Bereich offen gestaltet und ein **ausreichender Luftaustausch** gewährleistet wird.
- Mit Fertigstellung und Umsetzung der Standbaupläne zur Veranstaltung wird von der Veranstaltungstechnik die **tatsächliche Fläche der zweigeschossigen Bauweise** ermittelt und zur Rechnungsstellung mitgeteilt. Die Rechnungsstellung erfolgt nach Veranstaltungsende laut Preisliste.
- Für genehmigungspflichtige Standbauten können zusätzliche Kosten für **Statik und Brandschutz** entstehen.
- Eine **optische Verbindung** von zwei gegenüberliegenden Messeständen ist nur in Ausnahmefällen und nach individueller Absprache mit dem Team der Light + Building möglich.
- Der Standbau ist zu allen **Ganggrenzen** hin mindestens 70 % offen oder transparent zu gestalten. Lange geschlossene Standkonstruktionen sind an den Gängen nicht zulässig.
- **Standwände** sind ab einer Höhe von 2,50 m an der Rückseite zum Nachbarstand **glatt, neutral weiß und blickdicht**, oder mit einem entsprechenden Messebausystem zu gestalten. Bei Nichteinhaltung behält sich die Messe Frankfurt entsprechende Maßnahmen vor, die zu Lasten des Standinhabers abgerechnet werden.
- **Hallengänge und Notausgänge** sind während der gesamten Auf- und Abbauphase freizuhalten. Den Anweisungen der Hallenmeister ist Folge zu leisten.
- Bei allen Arbeiten innerhalb der Messehallen sind **Schutzmaßnahmen** zu treffen. Insbesondere bei Arbeiten mit Staubentwicklung sind ausschließlich Werkzeuge mit einer entsprechenden Absauganlage zu verwenden.
- Am **letzten Aufbau-tag** darf ab 15:00 Uhr nur noch auf den Messeständen gearbeitet werden, die Gänge müssen vollständig geräumt sein. Gegenstände in den Gängen werden nach 15:00 Uhr durch den Logistikservice der Messe Frankfurt zwangsgeräumt und eingelagert, die Kosten hierfür gehen zu Lasten des verursachenden Ausstellers.
- Jegliche **Bautätigkeiten am ersten Messetag** (02.10.2022) sind nicht gestattet und werden umgehend unterbunden. Im Falle einer Zuwiderhandlung behält sich die Messe Frankfurt Exhibition GmbH vor, eine Vertragsstrafe in Höhe von € 1.000,- zu erheben.
- Monitore für **Vorfürhungen und Präsentationen** müssen einen Mindestabstand von 2 m zum Hallengang aufweisen. Für Zuschauer muss ausreichend Fläche auf dem Stand zur Verfügung stehen. Bitte sprechen Sie **geplante Vorfürhungen** (Ton-, Lichteffekte) im Vorfeld mit Ihren Standnachbarn ab.